Smartphoneordnung des Ville-Gymnasiums

Warum diese Smartphoneordnung?

Smartphones, das Zubehör (z. B. Kopfhörer) und andere elektronische Geräte (z. B. Smartwatches, MP3 Player) gehören zu unserem Alltag. Sie sind aber längst nicht mehr einfache technische Geräte. Die Kamera, das Speichern und Austauschen von Bildern, Video, Musik und anderen Dateien sowie die Nutzung des Internets und von z. B. WhatsApp, Instagram, Snapchat, Tellonym, Tic Toc, AskFM, Tumbler etc. lassen das Smartphone immer vielfältiger werden.

Immer wieder gab und gibt es Vorfälle an Schulen, die im Zusammenhang mit der Nutzung eines Smartphones während der Schul- bzw. Unterrichtszeit stehen.

Wir möchten an unserer Schule bestimmte Dinge vermeiden:

- **Unterrichtsstörungen**
- **Mobbing gegen Schüler/innen und Lehrer/innen**
- **Verüben von Beleidigungen und Straftaten**

Daher haben wir für unsere Schule beschlossen, eine Smartphoneordnung zu verfassen und dadurch für eine große Transparenz zu sorgen, um unseren Umgang miteinander zu verbessern und zu fördern. Die Lehrer/innen, Eltern- und Schüler/innen/vertreter/innen haben den folgenden **Grundsatz** beschlossen:

Grundsatz

Auf dem gesamten Schulgelände ist das Benutzen von Smartphones und digitalen Medien nur unter Beachtung der folgenden Regeln erlaubt.

Unsere Schulregeln:

- ✓ Das Smartphone der Schüler/innen bleibt während der gesamten Unterrichts- und Pausenzeit ausgeschaltet und verborgen, d.h. in der Tasche oder Schultasche.
- ✓ In dringenden Fällen kann die Benutzung des Smartphones zum Telefonieren durch einen Lehrer/einer Lehrerin erlaubt werden.
- ✓ Im Unterricht kann die Lehrperson nach eigenem Ermessen die Nutzung des Smartphones oder digitaler Medien erlauben.
- ✓ Bei Klassenarbeiten in der SI müssen die Schüler*innen sicherstellen, dass alle digitale Medien und Smartphones ausgeschaltet und verborgen in der Schultasche sind und sie keinerlei Zugriff darauf haben.
- ✓ Bei Klausuren in der SII müssen die Schüler*innen sicherstellen, dass alle digitalen Medien und Smartphones ausgeschaltet und verborgen in der Schultasche sind oder bei der Aufsicht abgegeben werden, so dass sie keinerlei Zugriff darauf haben.
- ✓ Bei schulischen Veranstaltungen wie z.B. Exkursionen und Klassenfahrten wird diese Smartphoneordnung natürlich auch beachtet. (Ausnahmeregelungen werden durch die durchführenden Lehrer/innen getroffen.)
- ✓ Aufnahmen von anderen Personen ohne deren Zustimmung sind verboten! (Verletzung der Persönlichkeitsrechte)
- ✓ Das Zeigen oder Weiterleiten von sexistischen, pornographischen, rassistischen, gewaltverherrlichenden, jugendgefährdenden oder kriminellen Inhalten (Musik, Bilder, Video, Texte etc.) ist verboten. Bei Straftatbestand wird es zur Anzeige gebracht.
- ✓ Das Tauschen von urheberrechtlich geschützten Dateien (Musik, Video, Bilder etc.) ist verboten. Dieses kann eine Straftat sein!
- ✓ Bei einem Verstoß gegen die Smartphone-ordnung oder die Anordnung einer Lehrperson kann das Smartphone mit SIM-Karte und Speicherkarte von einer Lehrperson eingesam-melt werden. Das Smartphone sollte/kann dann am selben Tag am Ende der Unterrichtszeit im Sekretariat gegen eine Unterschrift abgeholt werden.
- ✓ Besteht der Verdacht, dass mit dem Smartphone strafbare Inhalte erstellt, gespeichert oder getauscht werden, wird von der Schulleitung die Polizei eingeschaltet!

Smartphoneordnung des Ville-Gymnasiums

Gesetzlicher Hintergrund

Je nachdem, wie ihr euer Smartphone oder eure digitalen Medien nutzt, besteht die Gefahr, dass ihr gegen verschiedene Gesetze verstoßt.
In der Regel liegt dann ein Verstoß gegen das Strafgesetzbuch oder das Urheberrecht vor.
Bestraft werden kann man mit einer Freiheits- oder Geldstrafe! Euer Smartphone kann zusätzlich von der Polizei/Staatsanwaltschaft beschlagnahmt werden.

Wisst ihr, dass z.B. ...
... die Nutzung von WhatsApp ist erst ab 16 Jahren bzw. vorher nur mit dem Einverständnis der Eltern erlaubt ist!
... das heimliche Filmen oder Fotografieren von Personen und das Umherzeigen dieser Aufnahmen ...
... das Filmen oder Fotografieren von Körperverletzungen und das Umherzeigen dieser Aufnahmen, auch wenn ihr selbst nicht Gewalt angewandt habt, ...
... bereits der Besitz von gewaltverherrlichenden Fotos oder Filmen ...
... das Zeigen oder Weiterleiten von pornografischen Bildern oder Filmen ...
... das Senden oder Empfangen von Musik, Klingeltönen oder anderen Dateien ...
... Cyberbullying, also die Nutzung des Smartphones zum Bloßstellen, Mobben von Mitschülern ...

... strafbar sein kann ?!?

Informationen

Wenn von ***Smartphones*** gesprochen wird, schließt dies alle anderen elektronischen Medien, die zum Telefonieren, drahtloser Kommunikation, Abspielen und Aufnehmen von Bildern, Videos und Musik geeignet sind, mit ein.

Welche Befugnisse haben die Lehrer/innen in diesem Zusammenhang?

Lehrer/innen dürfen von euch Gegenstände, also auch eure Smartphones und andere digitale Medien, vorübergehend einbehalten, wenn ihr gegen eine Anordnung der Schule oder einer Lehrperson verstoßen habt oder ein sonstiger Missbrauch vorliegt. Das steht im Schulgesetz NRW.

Bei dem Verdacht einer Straftat darf die Lehrperson die Inhalte eures Smartphones mit euer Einwilligung jederzeit kontrollieren.

Die von der Schule informierte Polizei darf euer Smartphone sicherstellen und die Inhalte einsehen, wenn der Verdacht einer Straftat vorliegt.

Stand: 2. Juli 2018

Hinweis für eure Eltern:

Unter www.klicksafe.de finden Sie Informationen zu Apps, zur Datensicherheit und zum Jugendschutz. Sie können auch für Zuhause online einen Mediennutzungsvertrag erstellen. www.mediennutzungsvertrag.de



Unsere Klassenregeln

Für unseren Klassenchat haben wir folgende zusätzliche Regeln vereinbart:

- ✓ Diskutiert und beschließt innerhalb der Klasse, wer Administrator wird (Ideen: Ethik-Rat, Klassensprecher/innen, alle sind Administratoren)
- ✓ Es ist in Ordnung, wenn ich Inhalte, die ich komisch finde oder die mir Angst machen in der Klasse anspreche oder einem Erwachsenen zeige.
- ✓ ...
- ✓ ...

Hiermit bestätige ich, dass ich mich an die Smartphoneordnung und unsere Klassenregeln halte.

_____
Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Ich/Wir gewähren unserem Kind die Nutzung digitaler Medien und übernehmen die pädagogische Verantwortung hierfür. Ich/Wir unterstützen unser Kind bei der Einhaltung der Smartphoneordnung.

_____
Unterschrift der Erziehungsberechtigten